

Kurzbericht

Nr. V/13

- 21. Juli 1958 -

Jg. 8

Vergleich der Kaufkraft der Löhne und Gehälter im Saarland und in der Bundesrepublik Anfang 1958

Jeweils für den Monat August der Jahre 1955 und 1956 ist ein Vergleich der Frankenverdienste der Industriearbeiter im Saarland mit den DM-Verdiensten in Ländern der Bundesrepublik unternommen worden. Dieser Vergleich hätte, für den August 1957 durchgeführt, infolge der inflationären Entwicklung im Frankenraum in der zweiten Hälfte des Jahres 1957 nur ein anfechtbares Zufallsbild ergeben, da zu dieser Zeit Tariflohnerhöhungen rasch aufeinander folgten und zudem die Kaufkraftparität ebenso rasch wechselte. Der Vergleich wird nun, nachdem die Preisentwicklung überschaubar geworden ist, für den Februar 1958 nachgeholt; er gibt, für diesen Zeitpunkt durchgeführt, zugleich ein Bild der Auswirkung einer inflationären Entwicklung auf die Realverdienste. Dem Vergleich kommt zugute, dass die Erhebungen über die Verdienste der Arbeiter und Angestellten im Saarland nunmehr methodisch völlig an die der übrigen Bundesrepublik angeglichen sind.

Vorbemerkung über die bei dem Vergleich gemachten Annahmen

Für den Vergleich der Nettoverdienste mußte von einem bestimmten Familienstand ausgegangen werden, um die abzusetzende Lohnsteuer feststellen zu können. Da aus den Verdienstangaben in den anderen Ländern der Bundesrepublik das betriebliche und tarifliche Hausstands- und Kindergeld nicht herauszulösen und für einen bestimmten Familienstand zu berechnen ist, wurde - wie in den vergangenen Jahren - für die männlichen Arbeiter ein Verheirateter mit 1 Kind als "mittlerer Familienstand" unter Einbeziehung entsprechender Sozialzulagen im Saarland angenommen. Da die Verdienste der weiblichen Beschäftigten in der Bundesrepublik kaum Sozialzulagen enthalten dürften, wurden für das Saarland die Verdienste Lediger für den Vergleich herangezogen. Solange das Saarland noch dem Frankenraum angehört, wird die Verschiedenheit der Lohnkonstruktion in beiden Bereichen gewisse "Annahmen" unvermeidlich machen, so dass auf diese Weise eine geringe Unsicherheit in die Vergleiche kommt.

Bei der Betrachtung der Vergleichsergebnisse muss auch beachtet werden, dass die Verschiebungen im Gesamtverdienst nach dem Familienstande im Saarland gewichtiger sind als in der übrigen Bundesrepublik; die Nettoverdienste Lediger bleiben im Saarland stärker hinter dem Durchschnitt zurück, die Verdienste Verheirateter mit mehreren Kindern liegen dagegen stärker über dem Durchschnitt als in den übrigen Bundesländern. Zur besseren Ausweisung der Nettoverdienste, wurden bei den neuen Vergleichen nicht nur die Steuer-

-2-

abzüge, sondern auch die Beitragsanteile zur Sozialversicherung abgesetzt. Die Steuerabzüge sind für die Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg nach der Lohnabzugstabelle vom Januar 1958 errechnet. Die inzwischen beschlossene rückwirkende Lohnsteuersenkung konnte noch nicht berücksichtigt werden.

Ergebnisse der Vergleiche Industriearbeiter

Der letztmalige Vergleich im August 1956 hatte gezeigt, dass zu diesem Zeitpunkt die Kaufkraft der Verdienste der Industriearbeiter im Saarland etwa der Kaufkraft jener in vergleichbaren Industrierevieren der Bundesrepublik - Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg - entsprach. Die häufigen Tariflohnerhöhungen im Saarland haben nun zwar der Entwertung des Geldes soweit entgegengewirkt, dass die Kaufkraft der Verdienste hier inzwischen nicht gesunken ist, jedoch ist im DM-Raum in den zwischen den Erhebungen verflossenen 1 1/2 Jahren der Reallohn kräftig angestiegen. Für den Vergleichsmonat Februar 1958 erweist sich, dass das bundesdeutsche Reallohniveau von den Industriearbeiterlöhnen nicht mehr gehalten worden ist.

Da ein bedeutender Teil der Stundenlohnerhöhungen in der übrigen Bundesrepublik zur Erzielung eines vollen Lohnausgleiches bei Arbeitszeitverkürzung gewährt wurde, übersteigen die Wochenverdienste in den verglichenen Bundesländern das saarländische Niveau nicht in gleichem Maße wie die Stundenverdienste.

Bergarbeiter

Für den Vergleich der Bergarbeiterlöhne sind die Barverdienste je Schicht errechnet worden, wie sie sich im Durchschnitt ohne Rücksicht auf den Familienstand brutto ergeben. Die durchschnittliche Höhe der Bergmannsprämie im Ruhrrevier die in die Löhne eingerechnet wurde, ist dabei aus dem Verhältnis der Zahl der Gedingelöhner zur Zahl der Schichtlöhner erschätzt worden. Obgleich für das Ruhrrevier der März, als letzter Monat für den Angaben vorliegen, zum Vergleich herangezogen wurde, sind für das Saarrevier die Aprillöhne gegenübergestellt worden, weil hier ab 1. April eine Lohnerhöhung eingetreten ist.

Es erweist sich, dass zum Zeitpunkt des Lohnvergleichs die Barverdienste in beiden Revieren kaufkraftmässig etwa gleich hoch waren, wenn für das Ruhrgebiet die Bergmannsprämie in die Löhne einbezogen wird. Dies gilt im Durchschnitt der jeweiligen Arbeitergruppe ohne Rücksicht auf den Familienstand; die Soziallohnanteile, die in die Löhne eingerechnet sind, bewirken jedoch, dass im Einzelfalle im Saarland die Verheirateten mit mehreren Kindern, in Nordrhein-Westfalen die Ledigen günstiger abschneiden als die Durchschnitte ausweisen. Dabei dürfte das Nettoverhältnis dem Bruttoverhältnis zwischen dem Ruhrrevier und dem Saarrevier sehr ähnlich sein, da der Vorteil der Ruhrbergleute aus merklich geringer Lohnsteuer etwa dem Vorteil der Saarbergleute aus geringerem Beitrag zur Sozialversicherung gleichkommt.

Die Verdienste der übertage Arbeiter sind im Ruhrrevier den Verdiensten der untertage Arbeiter trotz der den untertage Arbeitern gezahlten Bergmannsprämie etwas stärker angeglichen als im Saarrevier. Ohne Berücksichtigung der Bergmannsprämie im Lohn der untertage Arbeiter erreichen die übertage Arbeiter im Ruhrrevier im Durchschnitt sogar 78 vH der Löhne im Durchschnitt der untertage Arbeiter gegenüber vergleichsweise 69 vH im Saarland. Andererseits sind an der Ruhr die Hauer in ihrem Lohn aus den übrigen untertage Arbeitern stärker herausgehoben als an der Saar.

Angestellte

Für die Gehälter der Angestellten in Industrie und Handel liegen für den Monat Februar 1958 zum ersten Male Vergleichsangaben aus der laufenden Verdiensterhebung vor. Es ist nicht sicher, ob bereits bei dieser ersten Erhebung die statistische Einstufung der einzelnen Angestellten durch die Betriebe in allen Fällen richtig gewesen ist, so dass sich deshalb bei den künftigen vierteljährlichen Erhebungen Verschiebungen in den errechneten Gehaltsdurchschnitten ergeben können. Der Netto-Gehaltsvergleich wird im übrigen durch die unterschiedliche Regelung der Beitragspflicht zur Krankenkasse beeinträchtigt, derzufolge Angestellte mit Gehältern über 660 DM in der übrigen Bundesrepublik, im Gegensatz zum Saarland, nur noch zur Renten- und Arbeitslosenversicherung herangezogen werden.

Der Nettovergleich zeigt, dass die Gehälter der männlichen wie der weiblichen kaufmännischen Angestellten in der Industrie im Saarland günstiger liegen als in der übrigen Bundesrepublik. Dies ist zum überwiegenden Teil wohl auf die höheren Sozialversicherungsabgaben im DM-Raum zurückzuführen. Im Gegensatz dazu haben in den Branchen des Handels die Gehälter der männlichen Angestellten hien hier etwa die gleiche Kaufkraft, während die Kaufkraft der Gehälter der weiblichen Angestellten im Saarland etwas niedriger ist als für Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ausgewiesen wird.

Vergleich der Brutto- und Netto-Stundenverdienste der Arbeiter in
verschiedenen Gewerbebezügen im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und
Baden-Württemberg im Februar 1958

Gewerbebezweig	Leistungsgruppe	Brutto-Stundenverdienste (Leistungslohn)			Netto-Stundenverdienste für männliche Verheiratete mit 1 Kind bzw. weibliche Ledige		
		Nordrhein- Westfalen	Baden- Württemberg	Saarland	Nordrhein- Westfalen	Baden- Württemberg	Saarland
					einschl. betrieblichem und tariflichem Haus- stands- und Kindergeld	einschl. Fami- lienzulage u. Weitere Lohnz.	
		D-Pfennig	Fr.		D-Pfennig	Fr.	
<u>männliche Arbeiter</u>							
Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke	Leistungsgruppe I	312	296	284	250	240	279
	" II	307	270	255	247	222	253
	" III	278	222	227	227	188	228
	alle männl.Arbeiter	303	277	263	244	228	260
Eisen-, Stahl- und TempergieBereien	Leistungsgruppe I	299	281	261	242	230	258
	" II	290	267	217	236	220	218
	" III	248	232	170	207	195	176
	alle männl.Arbeiter	284	264	234	231	218	234
Maschinenbau	Leistungsgruppe I	270	254	249	222	211	247
	" II	239	234	214	201	197	216
	" III	213	199	165	182	172	171
	alle männl.Arbeiter	254	241	234	211	203	234
Elektrotechnik	Leistungsgruppe I	257	249	222	213	208	223
	" II	236	239	192	198	200	196
	" III	197	193	151	170	167	159
	alle männl.Arbeiter	240	234	211	201	197	213
Chemische Industrie	Leistungsgruppe I	266	234	264	219	197	261
	" II	245	207	194	205	177	196
	" III	220	181	194	187	158	198
	alle männl.Arbeiter	248	212	233	207	181	233
Sägerei und Holzbearbeitung	Leistungsgruppe I	223	207	229	189	177	229
	" II	213	189	197	182	164	200
	" III	187	174	170	162	152	176
	alle männl.Arbeiter	209	191	197	179	166	200
Holzverarbeitende Industrie	Leistungsgruppe I	237	228	221	200	193	222
	" II	209	206	187	179	176	191
	" III	166	178	147	145	156	155
	alle männl.Arbeiter	221	214	205	187	183	208
Papierverarbeitung	Leistungsgruppe I	246	225	284	205	191	279
	" II	209	210	195	179	179	199
	" III	170	173	191	149	151	195
	alle männl.Arbeiter	218	202	236	185	174	236
Baugewerbe	Leistungsgruppe I	260	251	253	215	209	251
	" II	238	222	209	200	189	211
	" III	218	202	184	185	174	189
	alle männl.Arbeiter	246	236	229	206	199	229
<u>weibliche Arbeiter</u>							
Elektrotechnik	Leistungsgruppe I	186	170	-	148	137	-
	" II	174	167	175	139	134	159
	" III	156	168	149	127	135	136
	alle weibl.Arbeiter	166	168	160	134	136	146
Textilindustrie	Leistungsgruppe I	191	204	158	151	160	145
	" II	164	176	149	132	141	136
	" III	139	157	147	115	127	135
	alle weibl.Arbeiter	163	166	150	131	134	137
Bekleidungs-gewerbe	Leistungsgruppe I	167	162	150	134	131	137
	" II	156	144	145	127	118	133
	" III	136	125	125	113	104	115
	alle weibl.Arbeiter	154	143	141	125	118	129
Papierverarbeitung	Leistungsgruppe I	159	143	-	129	118	-
	" II	142	144	141	117	119	129
	" III	116	126	135	98	105	124
	alle weibl.Arbeiter	134	136	138	111	113	127

Anmerkung: Die Kaufkraft einer D-Mark entsprach im Februar 1958 etwa der Kaufkraft von 121,2 Franken
bzw. die Kaufkraft von 100 Franken 82,5 Dpf.

Vergleich der Bergarbeiterlöhne im Saarrevier und im Ruhrrevier
März/April 1958

Arbeiter- gruppen	Ruhrrevier März 1958			Saarland 3)4)	Verdienste im Ruhr- revier in vH der Ver- dienste im Saarland		Spannen zwischen den Verdiensten der untertage und übertage Arbeiter			
	DM	Fr. 1)	mit Berg- manns- prämie Fr. 2)		ohne Einbeziehung der Bergmannsprämie im Ruhrrevier	mit	Ruhrrevier		Saar	
				Fr. 2)			ohne	mit	ohne	mit
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Vollhauer	26,25	3 208	3 510	3 494	92	100	118	119	113	
untertage Arbeiter	22,27	2 721	2 965	3 098	88	96	100	100	100	
übertage Arbeiter	17,34	2 119	2 120	2 152	98	99	78	71	69	
alle Arbeiter	20,68	2 527	2 690	2 788	91	96	

Barverdienst je verfahrenre Schicht

- 1) Umgerechnet zum Kurs von 1 DM = 122,2 Fr.
- 2) Bergmannsprämie: Vollhauer 2,50 DM, untertage Arbeiter (Gedingearbeiter 60 . 2,50 DM + Schichtlöhner 40 . 1,25 DM =) 2,00 DM aller Arbeiter (untertage Arbeiter 66 . 2,00 DM + übertage Arbeiter 33 . 0,00 DM =) 1,32 DM hinzugeschätzt.
- 3) Unter Hinzurechnung der Ausbilder und Lehrlinge untertage zu den untertage Arbeitern (in der Statistik der Saarbergwerke werden alle Ausbilder und Lehrlinge bei den übertage Arbeitern aufgeführt!)
- 4) Einschliesslich Weitere Lohnzulage, Familienzulage, Wohnungsgeld, StWB und Ergebnisprämie.

Vergleich der Brutto- und Netto-Monatsverdienste der Angestellten in
verschiedenen Gewerbezeigen im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und
Baden-Württemberg im Februar 1958

Gewerbezeig	Leistungsgruppe	Brutto-Monatsverdienste			Netto-Monatsverdienste (für männliche Verheiratete mit 1 Kind bzw. weibliche Ledige)		
		Nordrhein- Westfalen	Baden- Württemberg	Saarland	Nordrhein- Westfalen	Baden- Württemberg	Saarland
		D-Mark		Franken	D-Mark		Franken
männliche Angestellte							
Eisen- und Stahl- industrie	Leistungsgruppe II	900	910	99 800	732	741	95 900
	" III	707	683	83 000	591	573	80 600
	" IV	499	457	66 700	418	389	65 200
	" V	401	338	51 700	347	296	51 800
	alle männl. Angest.	694	611	74 300	582	496	72 300
Maschinenbau	Leistungsgruppe II	875	1 091	85 900	714	871	83 300
	" III	692	758	75 800	580	626	73 700
	" IV	486	486	54 800	409	410	54 600
	" V	385	378	42 000	335	331	43 000
	alle männl. Angest.	634	695	63 300	510	582	62 200
Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren	Leistungsgruppe II	857	1 021	93 000	701	821	89 700
	" III	656	674	70 300	525	567	68 600
	" IV	464	455	54 200	393	387	54 100
	" V	342	328	38 000	299	287	39 400
	alle männl. Angest.	630	637	66 800	508	512	65 300
Holzverarbeitung	Leistungsgruppe II	775	915	81 900	639	744	79 600
	" III	560	638	62 500	460	513	61 400
	" IV	358	429	35 800	313	367	37 300
	" V	290	329	25 900	254	288	27 200
	alle männl. Angest.	570	618	63 900	467	500	62 700
Baugewerbe	Leistungsgruppe II	905	797	92 600	737	656	89 400
	" III	610	592	73 900	495	482	72 000
	" IV	395	385	52 200	342	335	52 300
	" V	290	259	37 800	254	227	39 200
	alle männl. Angest.	631	604	64 900	509	490	63 600
Großhandel	Leistungsgruppe II	850	813	93 700	695	668	90 300
	" III	597	560	63 900	486	461	62 700
	" IV	428	390	38 700	367	339	40 000
	" V	337	293	36 700	295	256	38 200
	alle männl. Angest.	594	554	61 000	484	456	60 100
Einzelhandel	Leistungsgruppe II	778	868	81 100	641	709	78 800
	" III	579	561	58 100	474	462	57 700
	" IV	373	367	38 700	327	321	40 000
	" V	298	262	30 500	261	229	32 500
	alle männl. Angest.	525	542	53 400	436	448	53 400
weibliche Angestellte							
Eisen- und Stahl- industrie	Leistungsgruppe II	827	949	84 500	630	716	73 400
	" III	657	599	60 300	483	446	53 200
	" IV	432	389	45 600	338	309	40 900
	" V	296	280	32 300	244	232	28 500
	alle weibl. Angest.	462	397	52 300	357	314	46 500
Maschinenbau	Leistungsgruppe II	767	872	75 400	585	662	65 600
	" III	618	633	64 900	458	467	57 000
	" IV	425	411	49 400	332	324	44 100
	" V	314	304	36 800	256	249	33 600
	alle weibl. Angest.	426	419	45 100	334	329	40 600
Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren	Leistungsgruppe II	743	780	82 200	570	596	71 400
	" III	579	571	63 100	433	428	55 500
	" IV	401	374	48 200	317	298	43 100
	" V	293	285	36 700	242	236	33 600
	alle weibl. Angest.	422	381	48 600	330	303	43 400
Holzverarbeitung	Leistungsgruppe II	722	809	75 400	555	617	65 600
	" III	453	523	48 200	352	398	43 100
	" IV	320	379	41 700	260	301	37 700
	" V	250	272	32 800	210	226	30 300
	alle weibl. Angest.	374	376	42 200	298	300	38 100
Baugewerbe	Leistungsgruppe II	810	658	81 900	617	485	79 600
	" III	546	520	55 900	412	396	49 500
	" IV	363	370	41 600	291	295	37 600
	" V	246	242	36 600	207	205	33 500
	alle weibl. Angest.	424	385	44 700	332	312	40 200
Großhandel	Leistungsgruppe II	665	647	78 700	518	478	68 400
	" III	467	460	48 500	361	357	43 400
	" IV	343	336	33 400	277	273	30 700
	" V	278	237	32 500	230	201	29 400
	alle weibl. Angest.	382	350	38 100	304	282	34 700
Einzelhandel	Leistungsgruppe II	661	731	55 500	515	563	49 200
	" III	451	450	44 200	351	350	39 800
	" IV	279	302	30 400	231	249	28 100
	" V	245	248	26 700	206	210	24 800
	alle weibl. Angest.	312	328	32 600	255	267	30 100

Anmerkung: Die Kaufkraft einer D-Mark entsprach im Februar 1958 etwa der Kaufkraft von 121,2 Franken
bzw. die Kaufkraft von 100 Franken 82,5 Dpf.